

Förderkriterien der Gisela-Gronemeyer-Stiftung

Ziel der Stiftung ist es, im Bereich der Neuen Musik/zeitgenössischen Musik fördernd tätig zu werden, und zwar durch

- Unterstützung von Aufführungen, Ausstellungen, Kompositionen u. ä.
- Projekte zur Förderung des journalistischen Nachwuchses (zum Beispiel: Schreibschule)
- Dokumentationen (dazu gehörig auch: digitale Archivierung alter Musiktexte-Ausgaben und ggf. Druckkostenzuschüsse für Musiktexte-Buch-Editionen)

Nicht gefördert werden:

- Organisationen und Projekte, deren Zielsetzungen nicht konform mit den Stiftungszwecken der Gisela-Gronemeyer-Stiftung sind
- Organisationen und Projekte, die nicht gemeinnützig sind, sowie Einzelpersonen (keine direkten Zuwendungen)
- Projekte mit vorwiegend kommerziellem Hintergrund oder gewerblichen Trägern
- Kulturvermittlungsprojekte allgemeiner Art ohne Neue-Musik-Bezug
- Forschungs-/Recherchevorhaben

Förderhöhe

- Höchstbetrag 5.000 Euro pro Jahr (lt. Satzung) als Festbetragsförderung (Einmalzahlung, keine Fehlbedarfsfinanzierung)
- Eigenanteil der Fördernehmer an Finanzierung (mind. 10 %) verpflichtend nachzuweisen und ggf. Einreichung eines Verlaufsplanes (erforderlich bei mehrjährigen Projekten mit Fördersummen über 5.000 Euro)

Frist für Antragstellung

- 31. Oktober für Projekte des Folgejahres
- 31. März für Projekte im laufenden Jahr

Mittelabruf, Verwendungsnachweis und Abschlussbericht

- nach Absprache und/oder Einreichung einer Abrechnung mit Belegen (Nachweise für Fremdkosten bzw. Auflistung von Arbeitsstunden für erbrachte Leistungen)
- kurzer Sachbericht zum Verlauf und Erfolg des Projektes mit aussagekräftigen Anlagen (in Zusammenhang mit dem Projekt stehende Presseberichte, Dokumentationen u. ä.)

weitere Auflagen

- Nennung der Gisela-Gronemeyer-Stiftung als Förderin in projektbegleitenden Veröffentlichungen